

Einladung, 11. Juli. Das seit Jahren von Zeit zu Zeit hier auftauchende Gerücht von der Verlegung unserer Universität in die Residenz hat sich mit erneuter Stärke plötzlich wieder eingefunden, und zwar in folgender, der Wahrscheinlichkeit, wie es scheint, nicht ganz unbedenklicher Version: Es sey ein Gesetzesentwurf im Werke, wonach die Kosten, welche die Verlängerung der bis Neutlingen schon beschlossenen Eisenbahn hierher verursachen würde, auf die oben gedachte Verlegung verwendet werden sollten. Ueberdies habe die Stadt Stuttgart eine große Summe angeboten. So viel, obgleich wenig Wahres hieran sein mag, so wäre es doch jedenfalls sehr zum Verwundern, wenn man unsere alte zweite Hauptstadt Württembergs so auf doppelte Weise einer schweren Zukunft überlassen würde. Will man, wofür sich gewichtige Gründe auführen lassen, die Universität wegverlegen, so baue man doch zum Ersatz die Schwarzwaldbahn hierher; es gibt hier noch sehr viel unbenützte Wasserkraft und man hat hier längst im Sinne, einen Neckaranal anzulegen, sobald nur die Bahn gebaut wird. Zugleich wäre die arme Bevölkerung eines Theils der hiesigen Stadt und der umliegenden Orte, welche nach einem neuen Zweige der Beschäftigung mit Begierde greifen würde, zur Anlage von gewerblichen Unternehmungen ein sehr beachtenswerthes Moment. Sollte übrigens wirklich in der oben gedachten Weise die Verlegung vor die Stände gebracht werden, so ist kaum zu zweifeln, daß die letzteren ihre Zustimmung hiezu niemals geben würden. Es ist übrigens eine Anfrage an den akademischen Senat zur Begutachtung der Sache schon neulich erfolgt, doch wird sich im Schoße desselben eine Mehrheit gegen die beabsichtigte Verlegung aussprechen, indem man namentlich in der theologischen Facultät für die Sache nicht sehr eingenommen ist.

Der Selde zu d. Verein in Württemberg zählt jetzt 160 Mitglieder und 6 Ehrenmitglieder. Etwa 20,000 neue Maulbeerpflanzen wurden seit der letzten Plenarversammlung im August 1855 gesetzt. Von Gemeinderath Roll in Amlshagen wurden dem Verein 2000 Pflanzen zur Verteilung an Schullehrer gratis überlassen. Eier wurden durch den Verein 37 Loth abgegeben.

B a c n a n g.

Aufforderung zur Anmeldung von Rechten auf abgelösten Gefällen.

Die Parzellargemeinde Vorderbüchelberg, Namens der Besitzer der ehemals bestandenen 4 Höfe auf dieser Markung, hat die zur Schul- und Meßnerstelle Wüstenroth schuldigen Gefälle an Meßnerlaiben u. zur Ablösung angemeldet.

Es ergeht daher an diejenigen, welche ein auf diesen Gefällen ruhendes Recht beanspruchen zu können glauben, die Aufforderung, ihre diesfälligen Ansprüche unter Nachweisung ihrer Existenz binnen der Frist von 30 Tagen dahier geltend zu machen.

Den 14. Juli 1856. Königl. Oberamt.
Act. W e r n l e, A. B.

B a c n a n g, redigirt, gedruckt und verlegt von J. Berthold.

S a n a n g. Die H. H. Ortsvorsteher werden ersucht, ihre armen Ortsangehörige zu benachthigten, daß der Unterzeichnete den ganzen Sommer hindurch sich ein a bige so p f r e i s t r i s c h e

Ramillen, das Pfund zu 3 fr.
bezahlt, was armen Familien mit vielen Kindern, welche dieses Geschäft ganz leicht verstehen können, einen ansehnlichen Verdienst gewähren würde.

B a c n a n g. Es sollen schon einigmal junge Rebhühner, sowie Eier hier zum Verkauf gebracht worden seyn; fernernhin werden wir Verkäufer und Käufer, sowie jeden Uebertreter des Jagdgesetzes unanfechtlich zur Strafe ziehen lassen.

Die Jagdpächter.
B a c n a n g. [Brod-Taxe.]
8 Pfund weißes Kernbrod 33 fr.
Ein Kreuzerweck muß wiegen 5 1/2 Loth.

Wimmenden. Naturalienpreise vom 10. Juli 1856.

Fruchtgattungen	Hochst.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen	18	24	—	—	—	—
" Dinkel	9	32	9	17	8	54
" Haber	6	21	6	8	5	58
1 Simri Weizen	2	15	2	12	—	—
" Gerste, alte	1	24	1	20	1	14
" Gerste, neue	1	4	1	—	—	—
" Roggen	1	36	1	28	—	—
" Gemischt	1	34	1	28	—	—
" Wicken	1	2	—	56	—	48
" Erbsen	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen	1	40	1	24	1	20
" Welschkorn	2	—	1	52	1	44

Roll. Naturalienpreise vom 12. Juli 1856.

Fruchtgattungen	Hochst.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Simri Kernen	2	40	2	34	2	18
" Roggen	1	36	1	30	1	24
" Weizen	—	—	—	—	—	—
" Gemischt	1	50	1	33	1	24
" Gerste	1	24	1	11	—	48
" Haber	—	43	—	40	—	36
" Erbsen	—	—	—	—	—	—
" Wicken	—	—	—	48	—	—
" Ackerbohnen	—	—	—	—	—	—

Seilbrunn. Naturalienpreise vom 12. Juli 1856.

Fruchtgattungen	Hochst.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen	22	30	21	58	21	—
" Dinkel	9	42	8	57	7	40
" Weizen	—	—	—	—	—	—
" Korn	14	—	14	—	14	—
" Gerste	11	12	10	18	6	48
" Gemischt	14	—	14	—	14	—
" Haber	6	36	6	24	6	—

Er scheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 fr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 fr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bagnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Warbach, Waiblingen, Weinsberg, Weingarten etc.

Der Murrthal-Bote,

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bagnang und Umgegend.

Nro. 58. Freitag den 18. Juli 1856.

Amliche Bekanntmachungen.

B a c n a n g. An die Gemeindebehörden. (Der Einzug der öffentlichen Schulden betreffend.)

Die Ortsvorsteher erhalten den Auftrag, bis zum 2. August d. J. unfehlbar hierher anzuzeigen: was bei jeder öffentlichen Verwaltung an den nach den auf den letzten Juni 1855 gestellten Rechnungen vorhandenen Ausständen bis letzten Juli d. J.

- a) baar eingegangen,
- b) abgängig verrechnet,
- c) noch rückständig ist.

Den Rechnern und Ortsvorstehern wird dabei zugleich wiederholt zur Pflicht gemacht, den Einzug der älteren Ausstände, sowie der von 1855/56 angefallenen Steuern u. mit Nachdruck zu betreiben, da nach der gesetzlichen Vorschrift (1. Ergänzungsband zum Regierungsblatt Seite 165) bei den Rechnungs-Abhören keine Ausstände, die über 3 Monate verfallen sind, geduldet werden dürfen, wenn nicht besondere Unglücksfälle, wie z. B. Hagel- und Frostschaden und dergleichen, eine zeitige Zahlungsverlegenheit der Schuldner herbeigeführt haben.

Den 16. Juli 1856. Königl. Oberamt. Hörner.

B a c n a n g. An die Gemeindebehörden. (In Betreff der Fertigung der Etats von 1855/56.)

Das Oberamt hat in den letzten Jahren, besonders aber bei den Rechnungs-Abhören von 1854/55, die Wahrnehmung machen müssen, daß die Etats, sey es absichtlich oder aus Fahrlässigkeit, häufig nicht mit der erforderlichen Rücksicht auf voraussichtlich eintretende unvermeidliche Ausgaben gemacht werden, und daß dadurch Verlegenheiten aller Art für die Verwaltungen entständen, welchen man da und dort mit Angriff auf Geld, Grundstücs-Theile und dergleichen abzuwehren suchte.

Da dies nach §. 25 des Verwaltungs-Edicts durchaus unzulässig und eine der ersten Pflichten der Gemeindebehörden ist, jeder Gemeinde und Stiftung das vorhandene Grundstücsvermögen zu erhalten, so werden die Gemeindebehörden erinnert, bei Fertigung der Etats von 1856/57 die Vorschriften in den §§. 25, 26, 127, 128, 129 und 130 des Verwaltungs-Edicts genau im Auge zu behalten, und sich hienach zu achten.

Den sämtlichen Rechnern aber ist unterschriftlich zu eröffnen, daß sie eingehende Capitalien, Verweisungsposten, Liegenschafts-Erlöse und dergleichen Grundstücsgeelder, bei Gefahr des Erlases aus eigenen Mitteln und der Bestrafung wegen ordnungswidriger Verwaltung, nicht zu laufenden Ausgaben verwenden dürfen, wenn hiezu nicht besondere Erlaubniß der K. Kreisregierung ertheilt worden wäre, ohne deren Vorhandenseyn die Rechner der eigenen Haftung und Verantwortlichkeit selbst dann nicht enthoben wären, wenn sie Zahlungs-Anweisungen der Ortsbehörden erhalten hätten.

Eröffnungs-Bescheinigung von sämtlichen öffentlichen Rechnern, also auch von den Stiftungs-
pflegern, ist bis 2. August einzusenden.
Den 16. Juli 1856.

Königl. Oberamt.
Hörner.

**Bachnung. An die Gemeindebehörden. (Betreffend die Zettel über
Taggeldrechnungen der Gemeindebeamten.)**

Nach der Königl. Verordnung vom 1. Juli 1841, Reg.-Bl. S. 83, richten sich die Taggeldsforde-
rungen der Gemeindebeamten nach der mit ihrem Geschäfte nach Stunden zugebrachten Zeit. Gleichwohl
kommen die weichen veraltete Zettel in der Art mangelhaft bei Oberamt in Decretis vor, das die Stunde
des Beginns und der Beendigung des Geschäftes nicht in den Zetteln angegeben ist, was zutraubende
Instructorien veranlaßt.

Es wird daher zu Vermeidung dessen angeordnet, in den Taggelds-Zetteln der Gemeindebeamten
künftig Tag und Stunde des Beginns, sowie der Beendigung des Geschäftes genau anzugeben und das
Geschäft, wofür Taggeld angerechnet wird, deutlich zu benennen. Da, wo Mitglieder des Gemeinderaths
und Bürgerausschusses, weil sie eine halbe Stunde und mehr von dem Sitze des Ortsvorstehers entfernt
wohnen, berechtigt sind, einen Imbiß anzurechnen, ist die Dauer der Sitzungen und die Entfernung vom
Sitze des Ortsvorstehers in den Zetteln anzumerken.

Den 16. Juli 1856.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Oberamtsgericht Bachnung.

**Gläubiger-Vorladung in Gant-
Sachen.**

In nachgenannten Gantsachen werden die Schul-
denliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen
weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten
Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger
und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen
werden, um entweder persönlich oder durch gehörig
Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn
vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Er-
scheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-
Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Receß
in dem einen wie in dem andern Falle unter Vor-
legung der Beweismittel für die Forderungen selbst-
sowohl, als für deren etwaige Vorrangsrechte anzumel-
den. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so
weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten
bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch
Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den
übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird an-
genommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen
Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse
gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers
der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

- 1) Christoph Gottlieb Friz, Metzger in Sulzbach,
Donnerstag den 14. August 1856 Morgens
8 Uhr zu Sulzbach. Ausschlußbescheid: Am
Schlusse der Liquidation.
- 2) Leonhardt Koch, Tagelöhner in Oppenweiler,
Donnerstag den 21. August 1856 Morgens
8 Uhr zu Oppenweiler. Ausschlußbescheid:
Nächste Gerichtsitzung.
- 3) Böhrer, Joh. Adam, Tagelöhner von Jux,
Mittwoch den 20. August 1856 Vormittags
9 Uhr zu Jux. Ausschlußbescheid: Nächste
Gerichtsitzung.

Den 10/16. Juli 1856.

Königl. Oberamtsgericht.
F. r. d. l. i. h.

Oppenweiler, Gerichtsbezirks Bachnung.

Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantsache des Leonhardt Koch, Tagelöh-
ners von Oppenweiler, wird oberamtsgerichtl. Auftrage
zu Folge die vorhandene Liegenschaft, bestehend in:
1/4 an einem zweistöckigen Wohnhaus außen im
Det., nebst 2.0 Rth. Küchengarten dabei,
der Hälfte an 2 Bril. Gemeindeboden, brach,
3 1/2 Bril. Acker im Schneckenberg, mit Dinkel
und Einkorn angeblümt;
auf Strümpfelbacher Markung:
2 Bril. 3 3/16 Rth. Acker im Alchwald, mit Erd-
birnen angeblümt,
am Donnerstag den 7. August d. J. Vormittags
9 Uhr auf dem Rathhaus zu Oppenweiler verkauft
werden, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Be-
merken einladet, daß jeder Käufer einen tüchtigen
Bürgen zu stellen und auswärtige Käufer sich über
ihre Vermögen und Brädicat durch obrigkeitliche
Zeugnisse auszuweisen haben.

Die weiteren Bedingungen werden vor Beginn
der Verhandlung bekannt gemacht werden.

Bachnung, den 16. Juli 1856.

Königl. Gerichtsnotariat.
Drescher, A. B.

Murrhardt.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Vermögensmasse des nach Amerika aus-
gewanderten Bäckers Johann Georg Wastner
in a i r von hier wird waisengerichtlichem Beschlusse
zufolge die noch vorhandene Liegenschaft, bestehend in:
1/2 an einem 2stöckigen Wohnhaus mit Bäckerrei-
einrichtung auf dem Marktplatz, Anschl. 600 fl.,
1/2 an einem Keller, Anschlag 45 fl.,
37,9 Rth. Garten auf der Büng, Anschl. 100 fl.,
1. Mrg. 35,0 Rth. Wiesen in den Rodenwiesen,
an der Murr, Anschlag 600 fl.,
1/2 Mrg. 29,8 Rth. dito, alda, Anschl. 200 fl.,
am Freitag den 25. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr

in öffentlichen Aufstreich gebracht, wozu die Lieb-
haber auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden.
Den 12. Juli 1856.

Kön. Amtsnotariat.
Häcker.

Neufürstehütte.

Guts-Verkauf.

Oberamtsgerichtlichem Auftrage zu Folge wird die
der Pflugschaft der 5 Kinder des verstorbenen Schul-
theisen Christoph Adam Feil von Neufürstehütte
gehörige Liegenschaft, bestehend in:

- a) Markung Neufürstehütte:
Einem 1stöckigen Wohnhaus, nebst Scheuer un-
ter Einem Dach;
15 Rth. Garten;
16 Mrg. 1 Bril. 11 " Acker u. Wiesen;
b) auf der Markung Vorderbüchelberg:
1 " 2 " " " Acker u. Wiesen;
10 " 2 " " " 13 " Wald;
c) auf der Markung Gröschhöfberg:
5 " 3 " " " 5 " Wald;

zul. 33 Mrg. 3 1/2 Bril. 6 Rth. Feldgütern,
unter Zugrundelegung des bis jetzt gemachten Ange-
bots von 1500 fl. am

Montag den 28. Juli d. J.

Vormittags 9 Uhr

zum dritten- und letzten Mal in öffentlichen Auf-
streich gebracht werden.

Die Kaufsliebhaber, und zwar Auswärtige mit
Brädicat, und Vermögenszeugnissen versehen, wer-
den hiezu auf das Rathhaus nach Neufürstehütte
eingeladen.

Murrhardt, den 10. Juli 1856.

Königl. Amtsnotariat.

Häcker.

Althütte. (Gefundenes.)

Ein eiserner französischer Schraubenschlüssel wurde
gefunden, und kann gegen Bezahlung der Einrü-
ckungsgebühr innerhalb 30 Tagen hier abgeholt
werden. Nach Ablauf dieser Frist wurde zu Gun-
sten des Funders weiter hierüber verfügt.

Schultheißenamt.

Oppenweiler.

Abbruchmaterialien- etc. Verkauf.

Unterzeichnetes Rentamt verkauft im öffentlichen
Aufstreich gegen Baarzahlung im Schloßhofe
dahier

am Montag den 21. d. Mts.

Nachmittags 1 Uhr:

Abfälle von Bauholz, alte Türen, Fenster, Thüren,
Remisshöre und zwei eiserne runde Säulen, 6
guterhaltene Registratur-Kästen mit Fächern und
Schließern, ein schönes 10 Eimer haltendes Oval-
faß in Eisen gebunden, alte Bücher, ein Sammlung
älterer Kupferstiche und anderwärtigen Hausrath.

Am 15. Juli 1856.
Freiherrl. v. Sturmfeber'sches Rentamt.
Maier.

Privat-Anzeigen.

Bachnung. Gegen gesetzliche Sicherheit liegen
35 fl. bei der Chirurg. Unterstützungskasse
zum Ausleihen parat.
D. A. Wundarzt Leopold.

Bachnung. 200 fl. Pfleggeld hat sogleich
anzuleihen
L. Leopold.

Bachnung. Unterzeichneter hat nächsten Sonn-
tag sowie am Jakobifeiertag den Brezeln-
Bachtag, wozu ergebenst einladet
Carl Ros.

Bachnung. Ein Haus mit Scheuer
und schönem Hofraum ist zu verkaufen oder zu
verpachten; auch können mehrere Morgen gute
Güter dazu gegeben und mehrere Zieler gemacht
werden. Näheres bei
der Redaction.

Bachnung. Es wird noch ein Mitleser
zum Beobachter wo möglich auf dem Lande gesucht.
Wo, sagt
die Redaction.

Bachnung. Grüne Wagenmacher em-
pfehlen
Ludw. Duns, Seiler.

Bachnung. Unterzeichneter könnte einen jun-
gen Menschen in die Lehre aufnehmen.
Ludw. Duns,
Seileroberzunftmeister.

Theater-Anzeige.

Freitag den 18. Juli letzte Vorstellung:
Dorf und Stadt.

Waterländisches Schauspiel in 5 Akten von Büch-
Pfeifer; nach Auerbach „die Frau Professorin.“

Oberschönthal. Unterzeichneter hat zwei
entbehrliche Puzmählen zu verkaufen, dieselben
sind in ganz gutem Zustande.
Jakob Schab.

Grosaspach. Einen noch in ganz gutem
Zustand befindlichen Wagen für einen
Einspanner oder auch für zwei Kühe
hat zu verkaufen
Carl Frank, Bäcker.

Maurer-Gesuch.

Bei Maurermeister Friz in Reichenberg können
täglich tüchtige Maurergefellen gegen guten Lohn
dauernde Beschäftigung erhalten.

Oberweiffach. (Geld-Offert.)
Gegen gesetzliche Sicherheit liegen bei der Weiler-
pflege 300 fl. zum Ausleihen parat.
Wellerpflege.

Bad Rietzenau

Musik - Anzeige.

Am Jacobi - Feiertag den 25. Juli findet bei günstiger Witterung gutbesetzte Trompeter - Musik Statt, wozu höflichst einladet

Krautter, z. Bad.

Allmersbach, Oberamts Badnang.

Verkauf einer Schmiedwerkstätte.

Der Unterzeichnete beabsichtigt sein im Jahr 1850 neu erbautes Wohnhaus, wobei eine ganz dem Feuerpolizei - Gesetz entsprechend eingerichtete Schmiedwerkstätte sich befindet, und sowohl in der Mitte des Orts als auch an der frequenten Straße von Badnang nach Schorndorf liegt, sammt Handwerkszeug, sowie auch 9,2 Rth. Land, $\frac{1}{8}$ Mrg. 20,9 Rth. Acker und $\frac{1}{8}$ Mrg. 4,8 Rth. Baumgut aus freier Hand mit dem Bemerken zu verkaufen, daß von diesem Anwesen jeden Tag Einsicht genommen und ein Kauf abgeschlossen werden kann.

Den 15. Juli 1856.

Schmiedmeister Jakob Stecher.

Die Kaiserfurche.

(Aus: „Schlagstein des Gewattermanns“ von Berthold Auerbach bei Gotta. 1856.)

(Schluß.)

Mit doppelter Emsigkeit wurde nun die Herbstarbeit vollendet, denn die angesehensten Männer des Dorfes hatten sich bereit erklärt, nach Wien zum Kaiser zu gehen und ihm ihren Dank und die Art, wie sie ein Erinnerungszeichen dafür stiften wollten, zu erklären.

Die Annahme, daß der Kaiser den Wenzel ersucht habe, zu ihm nach Wien zu kommen, galt immer mehr als fest und wahrheitsgetreu, und Wenzel mußte nichts dagegen zu thun. Manchmal wollte er eine Einrede erheben, aber er wurde bald mit seiner zu großen Bescheidenheit zurückgewiesen und wie das so geht, man läßt sich eine ruhmvolle Aussage nach und nach gefallen und glaubt am Ende fast selbst daran.

Dennoch, als gegen Mitte Octobers der vier-spännige Wagen mit der Deputation und in ihrer Mitte der Pflug, mit Bändern und Blumen geschmückt, abfuhr, und als dabei Alles voll Jubel war, wie wenn der Wagen mit Dukaten beladen wieder zurückkommen müße, da war das Antlitz Wenzels, der doch als Held und Mittelpunkt von Allem galt, am wenigsten fröhlich, ja er sah müthig drein und die Andern redeten ihm zu und erklärten ihm, das sey das Banging vor der großen Freude und Ehre, die ihm widerfahre, und er solle sich doch ein Herz fassen und sein Glück recht und vollauf genießen.

Wenzel nicht ohne zu antworten, und wenn man überall, wo man einkehrte, ruhmredig erzählte, daß

man vom Kaiser beschieden, zu ihm reife, war Wenzel allein still dabei. Endlich als man in Wagram anhielt und sich noch einmal mit einem guten Trank stärkte, weil man nun gleich gerades Weges in die Burg fahren wollte, widerrieth Wenzel dies und sagte, man müsse sich zuerst vom Hofmarschall oder einem andern Bedienten anmelden lassen. Dagegen wehrte sich Alles, man wollte geraden Weges in die Burg fahren und hinauf zum Kaiser.

Nun erklärte Wenzel mit Zittern, daß es nicht wahr sey, daß ihn der Kaiser zu sich beordert habe, er habe sich das so einreden lassen, er habe es nie selber gesagt, und darum müsse man sich jetzt zuerst anmelden lassen und um eine Audienz bitten. Da gleng ein Schreien und Toben über den Wenzel los: „Du hast uns Alle betrogen, es ist Alles nicht wahr. Jetzt zeigt es sich, daß Du ein Lügner und Erzschelm bist; man darf Dir gar nichts glauben.“

Der gute Mann, auf den noch vor einer Stunde Alle stolz waren, und sich durch Zuthunlichkeit beiseiferten, ein möglichst großes Theil seines Ruhmes zu gewinnen, der war jetzt auf einmal Gegenstand der Berachtung und des Spottes, ja es wäre noch mehr geschehen, wenn nicht der Richter Einhalt gethan hätte. — Wenzel betheuerte unter Thränen, daß Alles wahr sey, nur die Einladung nicht. Wieder wußte der Richter eine Aushilfe, denn er war einmal darauf verfaßt, seinen großen Plan auszuführen und er erklärte: daß, wenn der Kaiser auch nicht ausdrücklich eingeladen habe, es doch stillschweigend geschehen sey, und im Gegentheil, er würde es noch besser aufnehmen, wenn er sähe, daß man auch das verstünde, was er nicht gesagt habe.

Nun war wieder Ruhe und Friede und aller Ruhm fiel dem Richter zu; der war's ja, der den Kaiser verstanden hatte, ohne dabei gewesen zu seyn, und nicht der dumme Wenzel. Was kann der wissen? Es ist nur gut, daß der Kaiser sieht, wie nicht alle Bauern so dumm sind, wie der Wenzel, daß es im Gegentheil auch noch Gescheite gibt.

So zog man nun mit erneuerter Freude und hochgeschwellten Erwartungen der Hauptstadt zu. Jeder wußte etwas beizutragen und sich dessen zu berühmen, daß er auch Theil habe an dem feinen Verständniß des Kaisers, ja der Finessensseppel sagte, daß er ehrlich bekennen müsse, er habe dem Wenzel die Einladung eingeredet, denn er habe es ihm zuthellen wollen, daß er den gescheiten Gedanken gehabt habe, jetzt aber nehme er ihn für sich in Anspruch.

Als man des Stephansthurmes ansichtig wurde, schwenkten Alle die Hüte und riefen dem Kaiser ein Hoch! Nur Wenzel saß still und faltete die Hände.

Richtig fuhr der vier-spännige Wagen durch das Burgtor, hielt an, und der Richter fragte die Wache, wo der Kaiser sey, sie wollten ihn sprechen.

Dem Kaiser ward der seltsame Aufzug bald gemeldet und er hieß die Bauern eintreten. Sie wurden in ein großes Zimmer geführt und eine Weile allein gelassen. Sie wagten es nicht, hier mit einander zu reden und zupften nur einander, und

jetzt drängten sie den Wenzel vor. Jetzt galt ihm wieder zuerst die Ehe.

Wenzel schaute immer unter sich, er meinte stets, er wäre in einer Wunderwelt, und der Boden müßte einsinken und die Decke einfallen. Auf seinem Acker hatte er frei und herzlich mit dem Kaiser gesprochen, aber hier — er spürte es, es steckte ihm ein Zapfen im Hals und der Hut zitterte ihm in der Hand, so fest er auch die Krempe hielt.

Es öffnete sich nicht Schloß nicht Riegel, aus einem rothsammetnen Thürvorhange trat plötzlich der Kaiser.

„Grüß Euch Gott! Was wünschet Ihr?“ rief der Kaiser zutraulich.

Keine Antwort. Von allen Seiten fühlte sich Wenzel gestochen und gestupft. Das war aber noch nichts gegen die Angst, die ihm den Hals zuschnürte, endlich stotterte er hervor: „Ich bin der Wenzel von Slawikowiz.“

„Und was ist Euer Begehrt?“

„Der Pflug. Der Herr Kaiser Majestät...“

„Ich verstehe Euch nicht. Was wünscht Ihr? Redet ohne Furcht, ich liebe es, wenn man frei zu mir spricht. Setzt Euch hier, alter Mann, Ihr scheint mir müde.“

Wenzel setzte sich auf den seidenüberzogenen gepolsterten Stuhl und seufzte schwer.

Nun nahm der Richter das Wort und sagte: „Das ist der Mann, dem der Herr Kaiser Majestät den Pflug abgenommen.“

„Ah!“ fiel der Kaiser ein, „jetzt erinnere ich mich; verzeiht, daß ich Euch nicht alsbald erkannte.“

„D nein! nein!“ rief Wenzel, „das darf nicht seyn. Was hat der Kaiser mich um Verzeihung zu bitten? Es ist ja grundgütig, daß er noch daran denkt, wie soll er mich noch kennen, da ihm diezeit tausend und tausend und tausend Menschen vorgekommen sind?“

„Und nun,“ fragte hierauf der Kaiser, „Was ist Euer Wunsch? Was führt Euch zu mir hierher?“

„Wir haben drunten auf unsrem Wagen, nahm der Richter wieder das Wort, „dem Herrn Kaiser Majestät den Pflug hergebracht, dem so große Ehre geschehen ist.“

„Ich danke,“ erwiderte der Kaiser, „aber fragt nur den Wenzel selber, ich bin ein Stümper in der Feldarbeit. Ich danke Euch, ich erkenne Euerem freundlichen Sinn, wenn ich auch Eure Gabe nicht annehmen kann. Ich kann in meinen Staatsgeschäften keinen Pflug brauchen. Wollte Gott, die Zeit der Verheißung wäre da, wo man alle Schwerter in Pflugshaaren verwandelt! Ihr müßt den Pflug wieder mitnehmen, er würde bei mir nur faulenzgen und einrostn, aber ich danke Euch für Euren guten Willen! Ich erkenne ihn.“

Der Kaiser machte eine Bewegung, als wollte er sich wenden, da rief der Richter muthig:

„Wir haben noch eine Bitte. Der Herr Kaiser Majestät wolle uns gestatten, daß wir zum ewigen Andenken eine Kapelle auf den Acker bauen, wo der Herr Kaiser Majestät gepflügt hat!“

„Warum redet Ihr nicht, Wenzel? Ihr könnt es doch? Ist das Euer Wunsch?“

„Nein, ich bin nicht so... Der Plan geht von dem Herrn Pfarrer oder nein, von unserm Richter da aus.“

„Und ich,“ sagte der Kaiser, „missbillige den Plan durchaus, sey er nun von Eurem Pfarrer oder Eurem Richter. Ihr guten Leute, zu welchen Irrthümern laßt Ihr Euch verleiten! Saget Eurem Pfarrer, daß er Euch um ein paar tausend Jahre zurück und zu Heiden verwandelt. Eine Ackerfrucht, die die Bedürftigen nähren sollte, als Opfer auf dem Altare verzehren machen, das ist das ächte Heidenthum, aber einen Acker bestellen, das Gottes Segen treu darin walte, daß die Halme aufspröthen und Sonne und Regen trinken und die Menschen nähren, das ist ein Gottesdienst, dem keiner gleich kommt, das ist die Arbeit, der heiligen Natur dienend, ihr helfend, fördernd, daß sie die Segensfrucht hervorbringe. Was wollt Ihr diesem Fleck Erde seine heilige, von Gott eingesetzte Bestimmung rauben? Ihr könnt ja beten in Eurer Kirche und könnt beten auf Eurem Felde, und das beste Gebet ist ein redliches Denken und ein rechtschaffen Handeln; welche Gebräuche dabel seyn mögen, das ist Nebensache. Nein, der Acker soll bleiben und Frucht tragen für kommende Geschlechter, wenn ich nicht mehr bin und wiederum zu Staub geworden, was vom Staube genommen. Und Ihr lieben Leute, Ihr sollt mir kein Zeichen stellen an den Acker, daß man ihn kenne. Laßt mich dünken, daß ich eine Furche gezogen durch mein ganzes schönes Land, daß die reife Frucht der Menschenliebe, der Wohlthätigkeit und Friedfertigkeit zur Sättigung Aller, die dessen bedürfen, daraus hervorsprosse. Könnte ich nur auch den Boden des Denkens neu bestellen. Aber ihr habt Unrecht, Wenzel, ich habe freilich den Pflug zu tief eingedrückt, daß schlechter Boden herausgekommen ist, aber noch nicht tief genug, denn tief unterm schlechten Boden liegt wiederum fruchtreicher, ausgeruhter; ich fürchte nur, ich bin zu schwach, meine Hand ist nicht kräftig genug, ihn herauszubringen. Genug, Ihr lieben Leute, thue Jeder auf seinem Acker seine Pflicht, und das Andere sey Gott befohlen; aber das sage ich Euch noch einmal: kein Zeichen, kein Merkmal, Nichts, behaltet es in Erinnerung, nicht wie und wo, sondern einzig, daß ich Eure Thätigkeit ehre und hochhalte und Euch gerne helfen möchte, Allen in meinem ganzen Reiche. Nehmt den Pflug nur wieder mit und laßt ihn fleißig seyn, bis er stumpf ist und, wie wir, in eine neue Schmiede kommt. Nochmals meinen Dank, Ihr guten Leute. Hier noch einmal meine Hand, Wenzel. Denkt an mich wie ich an Euch! Lebt wohl! Gott befohlen.“

Und verschwunden war der Kaiser wiederum hinter dem Vorhang.

Ehe die Bauern die Burg verließen, wurden sie auf Befehl des Kaisers mit Speise und Trank bewirthet, aber es war wiederum seltsam, es mündete Niemand als dem Wenzel, und so oft er ein Glas von dem heißblütigen Böslauer an den Mund führte, schaute er sich um, als grüße er Jemanden, und dann trank er bedächtig und maßig.

Die Heimfahrt war nicht so frohlich als der Auszug, nur die Wangen Wenzels beglückten wie die eines Jünglings am Hochzeitmorgen.

Man brachte den Pflug wieder zurück und er wurde wenig geachtet, wie Wenzel auch, ja man spöttelte über diesen und nannte ihn den alten Kaiserpflüger.

Im Dorfe sagte man, erst leise und heimlich, dann aber immer lauter, daß der Kaiser ein Gottesläugner und Religionsverächter sey, er habe gesagt, man brauche gar keine Kirche und man solle nur seine neue Heilige verehren und die heilige Natur und die Heiligtümer in keinem Kalender.

Es läßt sich leicht errathen, aus welcher Quelle diese Reden und Meinungen kamen.

Nur Wenzel betete jeden Morgen für den Kaiser und als gegen Ende Februars 1790 die Nachricht vom Tode des Kaisers kam und allerlei Gerüchte darüber giengen, sagte Wenzel: „Es ist ein dummes Geschwäg, daß dem Kaiser an Leib und Leben ein Leid geschehen sey. Er ist in anderer Weise vergiftet worden, aber mit keinem Gift, das man aus der Apotheke bekommt, sondern aus dem Herzen der Menschen und dieses Gift heißt: Undank und Verleumdung. Man hat ihm kein gutes, großes Herz gekränkt und er hat da und dort widerrufen, was er in bester Absicht wollte, weil er Niemand kränken mochte, aber ihn kränkten Alle und so ist er gestorben.“

Wenige Monate nach dem Tode des Kaisers begrub man auch den Kaiserpflüger Wenzel.

Die Nachwelt hat es jedoch nicht dabei gelassen, daß die That des Kaisers, die aus anspruchloser Herzensregung geschehen war, ohne Denkmal blieb; auf der Straße zwischen Austerlitz und Raasdorf ist am Wege ein Denkmal errichtet zur Erinnerung an das Pflügen Kaiser Joseph's. Die Furchen aber, die er gezogen durch das Herz des Volkes, ist nirgends mehr äußerlich kenntlich und dennoch wird sie Frucht bringen zum Heile des Vaterlandes und der Menschheit.

Die Unterschlebung eines Kindes.

(Schwurgerichtsverhandlungen.)

N a u m b u r g, 10. Juli. Bei dem ungewöhnlichen Interesse, welches die Schwurgerichtsverhandlung vom 8. Juli gegen die Frau v. Feilisch wegen Unterschlebung eines Kindes fortwährend in Anspruch nimmt, glaube ich Ihnen einen Dienst zu leisten, wenn ich hier eine etwas ausführlichere Mittheilung nach einer so eben erschienenen offenbar aktenmäßigen Druckschrift folgen lasse.

Auf dem Rittergute Stenndorf unweit Köfen — so lautet die Anklageschrift — lebt seit vielen Jahren der Besitzer desselben, Domherr v. Feilisch. Im Februar 1853 verheirathete er sich mit der verwitwen Frau Lieutenant v. Brandes, geb. v. Freitag-Estorff von Hannover. Ihre Ehe war eine

glückliche nicht zu nennen und war der Grund besonders darin zu finden, daß die Ehe kinderlos blieb. Die Frau v. Feilisch (seht 38 Jahre alt) fühlte sich bei ihrem lebhaften Temperamente, welches im schroffsten Contraste zu dem ihres Ehegatten steht, der ein stiller, ruhiger, einfacher Mann ist; auf dem stillen Rittergute sehr einsam und nicht wohl; ihr größter Wunsch war daher der, durch einen Sproßling mehr Zerstreung zu erhalten. Sie fühlte den Mangel um so lebhafter, als ihr Kind aus der früheren Ehe wieder verstorben war. Aber auch der Ehegatte war nicht weniger von dem Wunsche befeelt, Vaterfreuden zu erleben; er beklagte sich oft über ihre Kinderlosigkeit. Da Beider einziger Wunsch nicht in Erfüllung gieng, so schien es der Frau v. Feilisch, als ob ihr Gatte sie kälter und liebloser behandle und sie fühlte sich um so unglücklicher. Endlich nach mehrjährigem vergeblichen Harren schien das Schicksal ihnen günstig werden zu wollen. In den letzten Monaten des vorigen Jahres trat bei der Frau v. Feilisch ein veränderter Zustand ein, der die Hoffnungen hegen ließ, Mutter zu werden. Ihr Gatte war nicht wenig über die ihm gemachte Mittheilung entzückt und in der Folge überzeugte er sich, daß seine Hoffnungen nicht ungegründet seyen. Aber das Schicksal wollte es anders: in einer Nacht im Februar d. J. wurden ihre Hoffnungen plötzlich vernichtet, sie gebär zu frühzeitig. Sie war trostlos; ihrem Ehegatten, der sie in der Zeit so liebevoll behandelt hatte, dieß zu entdecken, wagte sie nicht, denn sie fürchtete, ihn unglücklich zu machen; aber auch für sich selbst fürchtete sie, daß das frühere unglückliche Verhältnis zwischen ihnen wieder eintreten möchte. Sie kam daher zu dem Entschlusse, ihrem Gatten den traurigen Vorfall zu verschweigen und die Frühgeburt — von der Niemand im Hause etwas wahrgenommen hatte — bei Seite zu schaffen, den ferneren Fortgang ihres körperlichen Zustandes aber zu simuliren. Diesen Entschlus führte sie auch wirklich aus. Sie schrieb bald darauf an die verehelichte Schneiderin J e g e n h o r n in Hannover, welche seit ihrer Verheirathung bis Pfingsten 1854 bei ihr als Jose gewesen und in ihren Angelegenheiten ihre Vertraute geworden war, theilte dieser ihr trauriges Geschick und ihren Entschlus mit und ersuchte sie, ihr ein Kindchen zu verschaffen. Die verehelichte Jiegenhorn antwortet bald, daß sie Alles thun werde, was die Frau v. Feilisch von ihr verlange; in einem spätern Briefe theilte sie mit, daß die Schriftfeger Wagner'schen Eheleute in Braunschweig, mit denen ihre Mutter, die Wittwe Hensel, in einem Hause wohnte, Ende März auf ein Kindchen hofften und daß diese nicht abgenügt seyn würden, dieses ihr zu erwartendes Kind der Frau v. Feilisch zu überlassen. Am dritten Osterfeiertage erhielt die Frau v. Feilisch von der verehelichten Jiegenhorn den letzten Brief, wodurch sie benachrichtigt wurde, daß die Frau Wagner in der Nacht vom 22. zum 23. März ein Mädchen geboren habe, welches den dritten Osterfeiertag überbracht werden würde. Die Frau v. Feilisch antwortete nun der Jiegenhorn, daß sie damit einverstanden sey und

bemerkte, daß sie die Hebamme Köhler veranlassen werde, sie am Bahnhofe zu erwarten, mittelst eines weißen Taschentuches sich zu erkennen zu geben und sie nach Stenndorf zu begleiten.

Am dritten Osterfeiertage ließ die Frau v. Feilisch die Hebamme Köhler in Köfen zu sich kommen. Es war im Hause Niemand über den Grund zweifelhaft; auch die Hebamme Köhler nicht. Letztere wurde indes ihren Irrthum bald gewahr. Die Frau v. Feilisch theilte der Hebamme Köhler ihr Geheimniß mit. Sie sträubte sich anfangs, auf ihren Vorschlag einzugehen, erklärte sich jedoch endlich auf längeres Bitten und nachdem ihr die Frau v. Feilisch ihr Unglück geschildert hatte, damit einverstanden, Hülfe zu leisten, indem sie versicherte, daß es ihr nicht möglich sey, sie zu verrathen. Die Hebamme Köhler begab sich am Abend nach dem Köfener Bahnhofe; gegen 9 1/2 Uhr kam der Bahnzug an. Sie hielt ein weißes Taschentuch in der Hand; alsbald kamen zwei Frauen an sie heran und die Eine sagte zu der Köhler: sie wolle gewiß nach Stenndorf; ihr Weg führe sie auch dahin. Die fremden Frauen gaben sich als die verehelichte Jiegenhorn und deren Mutter, die Wittwe Hensel von Braunschweig, zu erkennen. Sie machten sich nun alle Drei auf den Weg nach Stenndorf; sie giengen den einsamen und beschwerlichen Weg über den Berg, das sogenannte Himmelreich, weil sie auf dem gewöhnlichen Wege zwei Mal die Saale zu passiren gehabt hätten. Nach 10 Uhr kamen sie vor dem Garten in Stenndorf an; sie fanden die Hinterthür offen und die Frau v. Feilisch im Garten anwesend, welche sie empfing. Sie giengen durch den Gartensalon, in welchem ein Licht brannte, in das Haus; die einzige Treppe rasch und leise hinauf. Es war auf dem Wege kein Wort gesprochen worden. Im Hause herrschte tiefe Stille. Sie wurden in die sogenannte Kreuzstube geführt, welche die Frau v. Feilisch seit einiger Zeit bewohnte. Die Wittwe Hensel brachte nun das Kindchen, welches sie unter ihrem Umschlagstuche getragen, hervor. Die Frau v. Feilisch war ganz entzückt, sie küßte und herzte das Kind. Es wurde zunächst die Stubenthür von Innen verschlossen und die Rouleaux heruntergelassen. Die Frauen fanden Wein und Kaffee vor und stärkten sich. Die Wittwe Hensel war von der Reise erschöpft und legte sich bald zur Ruhe in sein Bett, welches in der Kammer neben der Kreuzstube stand. Die Hebamme Köhler wusch das Kind, wickelte es und that es ins Bett. Um 3 Uhr früh emsürte sich die Wittwe Hensel und die verehelichte Jiegenhorn, nachdem sie die Sachen in welchen das Kind gebracht war, ein Kissen, ein Hemdchen, Müßchen und Wickelbinde, an sich genommen hatten, unbemerkt und fuhren mit dem Bahnzuge zurück nach Hause. Die Frau v. Feilisch legte sich nun in das in der Kreuzstube stehende Bett, nachdem die entsprechende Wäsche besorgt war, und das Kind neben sich. Früh gegen 4 Uhr gieng die Hebamme Köhler an die Thür der Schlafstube des Hr. v. Feilisch und pochte mehrmals heftig an. Der Hr. v. Feilisch glaubte anfänglich, seine Ehegattin, die am Abend vorher

geklagt hatte, sey kränker geworden, er erhielt aber bald auf die Frage, was es gebe, die Antwort: „es sey etwas angekommen, es sey aber kein Junges, sondern ein Mädchen.“ Der Hr. v. Feilisch kletterte sich eiligst nothdürftig an und eilte zu seiner Gattin; er fand sie im Bett liegend, neben sich ein kleines Kind; seine Ehegattin theilte ihm mit, daß sie von diesem Kinde schnell und leicht entbunden worden sey. Der Hr. v. Feilisch war höchst erfreut. Die Hebamme that sich, wie dieß bei solchen Gelegenheiten zu geschehen pflegt; sie machte noch die scherzhafte Bemerkung gegen den Hr. v. Feilisch, daß das Kind ihm ähnlich sehe. Die an sie gerichteten Fragen beantwortete sie kurz und ausweichend; dennoch hatte der Hr. v. Feilisch keinen Grund, Zweifel zu hegen. Alsbald war es im ganzen Hause laut und war man auch über die Nachricht nicht wenig erstaunt, da Alles so schnell und still vor sich gegangen war, so dachte doch Niemand im Entferntesten an eine Täuschung. Der Hr. v. F. ließ durch seinen Förster dem Pfarrer in Saalee Mittheilung machen und dieser erließ am Sonntag darauf in der Kirche eine öffentliche Dankagung; ferner ließ der Hr. v. F. eine Entbindungs-Anzeige im Naumburger Kreisblatt inseriren. Es vergiengen mehrere Tage, ohne daß irgend etwas Auffälliges sich zutrug; die Hebamme Köhler kam täglich und verrichtete ihre Arbeiten. Die Frau v. Feilisch dachte schon an eine Gefahr nicht mehr.

(Schluß folgt.)

Tages- Ereignisse.

— M a n n h e i m, den 13. Juli. Der größte Theil der Corpsstudenten Heidelbergs, gegen 150 Mann, gab am verfloffenen Freitage einem relegirten Commilitonen das Geleit nach Ebingen in ungefähr 50 Droschken und sonstigen Fuhrwerken. Von da begaben sie sich, wie es scheint, in sehr aufgeregtem Zustande, nach dem eine halbe Stunde entfernten Ladenburg, woselbst sie anfiengen, den größten Unfug zu begehen. Derselbe beschränkte sich am Ende nicht mehr auf das Innere der Wirtschaftshäuser, wo die Gäste Beleidigungen jeder Art ausgelegt waren, sondern dehnte sich auch auf die Straßen aus, wo er sich durch Mißhandlungen der Vorübergehenden, Fensterinwerfen, Eindringen in Häuser, Unziemlichkeiten gegen Frauen und Mädchen äußerte. Die geringe Polizeimacht, welche sie zur Ordnung verweisen sollte, wurde verhöhnt und in die Flucht geschlagen. Als auch endlich der herbeigeeilte und zur Ruhe auffordernde Amtmann verspottet und ausgelacht wurde, befaß derselbe Sturm zu läuten, um hauptsächlich die auf dem Felde beschäftigten jüngeren Männer herbeizurufen. Von allen Seiten stürzten die Einwohner herbei, mit Bengeln, Prügeln, Peitschen und ähnlichen Instrumenten bewaffnet, stengten an mit furchtbarem Erbitterung auf die Studenten einzudringen, die bald zum Städtchen hinausgehauen waren. Es wäre denselben noch sehr schlimm gegangen, hätte nicht

der Amtmann auf das von ihnen gegebene Ehrenwort hin, ruhig abziehen zu wollen, seinen Leuten Einhalt gethan, was ihm aber nur noch durch Aufbieten seiner ganzen Autorität möglich war.

— Karlsruhe, 15. Juli. Sr. K. H. der Regent haben sich gestern Nachmittag nach Wildbad begeben. (Bad. Ldsztg.)

— Stuttgart, S. K. H. der Prinz Friedrich, der am Samstag dem Leichenbegängniß seiner erlauchten Schwester der verewigten Herzogin Wittwe von Nassau anwohnte, ist von Nassau wieder hier eingetroffen. Hofmarschall Graf v. Werfull war als Vertreter Sr. Maj. des Königs kommissarisch dabei anwesend. — Ende dieses Monats wird Sr. K. Hoh. der Prinz Friedrich sich zur Kaiserkrönung nach Rußland begeben, um dabei das württembergische Königshaus zu vertreten.

— Wildbad, 11. Juli. Was seit einigen Tagen das Gerücht als bevorstehendes Ereigniß andeutete, ist heute Vormittag hier vollzogen worden: die Verlobung Sr. Kais. Hoh. des Großfürsten Michail von Rußland mit S. K. H. der Prinzessin Cäcilie von Baden. Heute Nachmittag sah man hierauf S. K. H. den Kronprinzen, die Frau Kronprinzessin und den Großfürsten an dem Badhotel, als der Wohnung S. K. Hoh. der Frau Großherzogin Sophie von Baden, vorfahren, und die Prinzessin Cäcilie nebst ihrer Schwester der Prinzessin Marie zu einer gemeinsamen Spazierfahrt abholen. Die Nachricht von der geschehenen Verlobung hat heute den Telegraphen in beharrliche Thätigkeit versetzt. Der baldigen Ankunft Sr. K. H. des Regenten von Baden, des Bruders der hohen Braut wird entgegengesehen. Die Feier des hohen Geburtsfestes S. Maj. der Kaiserin soll, wie man vernimmt, in einem benachbarten Badeorte stattfinden. Schon seit einigen Tagen befindet sich auch Sr. Kais. Hoh. Prinz Peter von Oldenburg wieder hier. — Aus Paris erwartet man heute oder morgen den Grafen Leon und den Grafen Morny. Unter den seit Kurzem eingetroffenen, im S. Badhotel wohnenden, hohen Herrschaften sind noch zu nennen: Fürst Wittgenstein, Fürst Osenburg und Feldzeugmeister Graf v. Wallmoden. Den Fürsten Woronzoff mit Gemahlin sieht man fast jeden Abend seine Spazierfahrt machen. So viel Interesse sich an alle diese und andere Gäste knüpft, so wird doch für Wildbad immer bedeutungsvoll die Geschichte des heutigen Tages bleiben, an welchem sich in seiner Mitte der Sohn des gewaltigen und erhabenen Czaren Nikolaus und die Tochter des bürgerfreundlichen und milden Großherzogs Leopold, zweier von ihren Unterthanen so hoch verehrten Regenten, die Hand gereicht und damit ein neues schönes Band zwischen dem deutschen Süden und dem russischen Norden geknüpft haben. (S. M.)

— Alle von Wildbad kommenden Nachrichten sprechen sich dahin aus, daß Ihrer Maj. der verwitweten Kaiserin von Rußland trotz der anhaltenden Ungunst der Witterung die Kur sehr gut bekommt. Die Menge der durch ihre Anwesenheit herbeigezo-

genen sonstigen hohen Gästen hat die Mietpreise für die Wohnungen auf eine fabelhafte Höhe getrieben, die übrigens weniger in einer enormen Steigerung derselben nach Tagen, als vielmehr darin besteht, daß wer sich selbst nur auf kurze Zeit eine anständige Wohnung sichern will, diese gleich auf Monate hinein mietzen muß. Dabei handelt es sich dann wohlsum 2000 fl. und darüber für 3 bis 4 Zimmer. (C. 3.)

B a d n a n g.
Fahniß-Auktion.

Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Dr. Müller von hier kommt nächsten Dienstag den 22. d. M. Vormittags 8 Uhr in der Wohnung desselben gegen baare Bezahlung in öffentlichen Aufsteich:

- 6 silberbeschlagene Tabackspfeifen, Bücher, Portraits, Mannskleider, etwas Leinwand und Küchengeräth, einige Kleiderkästen und Bettladen, sowie ein schöner Lehnstuhl, 2 Krautständer, 2 Laternen und altes Eisen.

Die Liebhaber werden hiezu eingeladen. Den 17. Juli 1856. vdt. Kön. Gerichts-Notariat. Waisengericht. Vorstand: Sch mü c k e.

B a d n a n g. Naturalienpreise vom 16. Juli 1856.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederk.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
" Dinkel . . .	9	48	9	17	9	—
" Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	11	12	9	32	8	—
" Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	6	42	6	15	6	—
1 Simri Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	1	40	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Kartoffeln . . .	—	—	—	—	—	—
8 Pfund gutes Kernendrod . . .	—	—	—	—	33	kr.
Gewicht eines Kreuzerweds . . .	—	—	—	—	5 1/4	Loth.

S e i l b r o n n . Naturalienpreise vom 16. Juli 1856.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederk.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	23	15	22	—	—	—
" Dinkel . . .	10	—	—	—	7	—
" Weizen . . .	23	12	—	—	22	36
" Korn . . .	14	—	—	—	12	—
" Gerste . . .	12	—	—	—	8	—
" Gemischt . . .	14	—	—	—	10	30
" Haber . . .	6	30	—	—	5	40

B a d n a n g, redigirt, gedruckt und verlegt von J. B e r t h o l d.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich
Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Nro. 59. Dienstag den 22. Juli 1856.

Ämtliche Bekanntmachungen.

B a d n a n g. Die Schultheißenämter werden an die unverweilte Vorlegung der Amtsvergleichungskosten-Verzeichnisse auf den 1. Juni 1856 erinnert. Den 18. Juli 1856. Königl. Oberamt. Hörner.

B a d n a n g.
Aufforderung zu Anmeldung von Rechten.

Für die Gemeinde Dypenweiler, diesseitigen Bezirks, wird gegenwärtig ein neues Güter- und Servitutensbuch angelegt, und es ergeht deshalb an die Inhaber von dinglichen oder solchen persönlichen Rechten, welche auf Gebäuden und Grundstücken der Markung Dypenweiler haften, wie namentlich Nießbrauchs-, Wohnungs-, Ueberfahrts-, Trapp-Rechte etc., die Aufforderung, solche binnen 15 Tagen bei dem Commissär Schweizer in Dypenweiler anzumelden, widrigenfalls nur diejenigen Rechte vorgemerkt werden könnten, welche aus öffentlichen Büchern und Dokumenten unzweifelhaft hervorgehen. Den 17. Juli 1856. K. Oberamt. Frölich. Akt. Wernle, gef. St. B.

D i e n s t a g d e n 26. A u g u s t
ad 1) Vormittags 8 Uhr,
" 2) Nachmittags 2 Uhr,

festgesetzt, und fordern hiemit alle diejenigen, welche rechtmäßige Ansprüche an die betreffenden Massen zu machen haben, auf, solche unter Vorlegung der Beweisurkunden geltend zu machen, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie unberücksichtigt bleiben. Den 19. Juli 1856. K. Gerichtsnotariat. Gemeinderath. Drescher, A. B. Vorstand: Sch mü c k e.

B a d n a n g.
Gläubiger-Aufforderung.

Oberamtsgerichtlich mit der außergerichtlichen Erledigung der Schuldsache:
1) der Wittve des Gottlieb Friedrich Häuser, Bäckers von hier, Regine Friederike, geb. Winter, und
2) Johann Gottlieb Groß, Metzgers hier, beauftragt, haben wir zur Vornahme der Schuldenliquidation und der weiteren damit verbundenen Verhandlungen Tagfahrt auf

B a d n a n g.
Gläubiger-Aufruf.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des Cameralamts-Buchhalters Lauer dahier irgend eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 20 Tagen von heute an bei K. Gerichtsnotariat geltend zu machen und zu begründen, widrigenfalls sie bei der Verlassenschaftstheilung unberücksichtigt bleiben würden. Den 21. Juli 1856. vdt. K. Gerichtsnotariat. Waisengericht. Drescher, A. B. Vorstand: Sch mü c k e.

S u l z b a c h.
Liegenschafts-Verkauf.

In Gantschen gegen Christoph Gottfr. Frig,